

Gemeinde Rohrbach an der Ilm Bebauungsplan Nummer 48

„Sondergebiet Lagerplatz mit Recycling- und
Aufbereitungsanlage Ottersried“

Faunistische Untersuchungen

Auftraggeber

Erdbau Helmut Schneider
Rohrbach-Ottersried

Auftragnehmer

ÖFA - Ökologie Fauna Artenschutz
Roth

Bearbeiter

Ingrid Faltin

Stand der Bearbeitung

Juni 2023



Inhalt

1	Veranlassung	2
2	Methode	4
3	Ergebnisse	4
3.1	Avifauna.....	4
3.2	Reptilien.....	7
4	Eingriffsmindernde Maßnahmen.....	8
5	Literatur.....	8

1 Veranlassung

In seiner Sitzung am 06.07.2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach a. d. Ilm für das Plangebiet die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes und zugleich die damit verbundene 11. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Firma Schneider Erdbau, mit Sitz in Ottersried, beabsichtigt den Aufbau eines neuen Firmenzweiges. Neben dem ortsansässigen Erdbaubetrieb möchte die Firma Schneider Erdbau nun auch Aushubmaterial aufbereiten und recyceln.

Der geplante Zwischenlagerplatz dient als temporärer Lagerplatz. Das nach Herkunftsort zwischengelagerte Bodenaushubmaterial wird durch Bodenproben gemäß dem Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) nach §18 Sachverständige und Untersuchungsstellen kategorisiert und entsprechend den Ergebnissen der Untersuchungen eingestuft. Dadurch wird der finale Lagerort bzw. Aufbereitungsort/betrieb bestimmt. Das Material wird vom Zwischenlager wieder abtransportiert.

In einem Teilbereich soll eine Halle errichtet werden, um Schüttgüter bereits trocken lagern und vorsortieren zu können. Die Höhe der Halle ist dem Bedarf einer lichten Höhe für den Sattelzug von etwa 10 m im Einfahrtsbereich geschuldet.

Ein weiterer Bestandteil des Recyclingkreislaufes ist der temporäre Betrieb eines 12-Tonnen-Brechers um geeignete Abbruchmaterialien als Recycling-Baustoffe aufzubereiten und wiederzuverwenden. Die Baustoffe werden mit eigenen Maschinen auf dem Gelände bewegt. Hierfür ist als Wetterschutz ein Unterstand geplant.

Das auf den Bauwerken anfallende Regenwasser soll in Zisternen gesammelt werden und im Kreislauf genutzt werden (z. B. zur Bewässerung und Staubvermeidung). Auf den Dachflächen soll eine PV-Anlage errichtet werden. Der gewonnene Strom wird zum Betrieb der Anlage verwendet. Ein Batteriespeicher rundet die Autarkie des Gebietes ab.

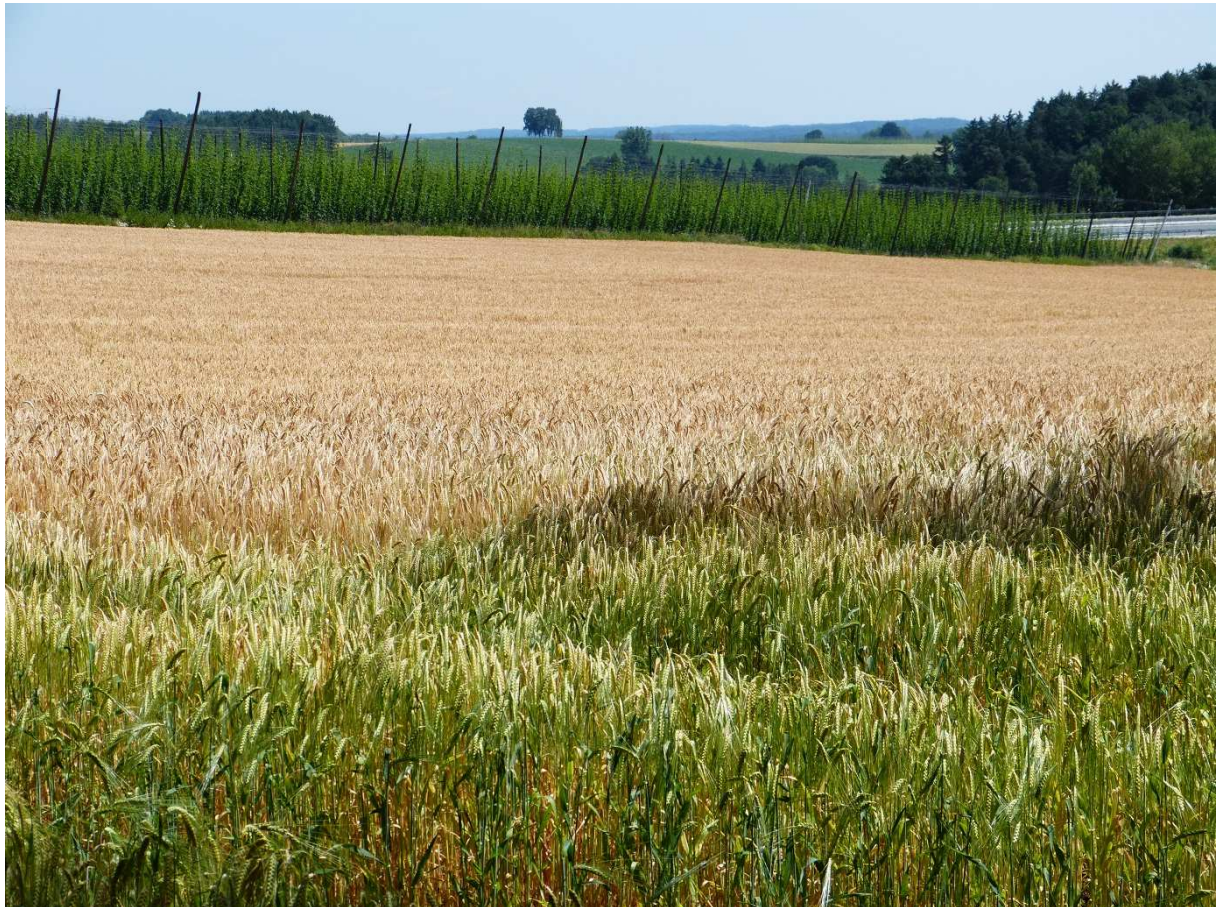
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (vgl. Abb. 1 und 2) beinhaltet die Flurnummern 1769 und 1768 (T), Gemarkung Rohrbach und umfasst eine Größe von 2,69 ha.

Als naturschutzfachliche Planungsgrundlage für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) wurde die ÖFA (Ökologie Fauna Artenschutz Roth) beauftragt im Jahr 2022 faunistische Untersuchungen durchzuführen. Neben dem Planungsraum wurden die Randbereiche des Waldes im Westen und Süden sowie die Flächen im Osten zwischen Geltungsbereich und Autobahn A 9 in die Untersuchung miteinbezogen.

Abb. 1: Geltungsbereich (rote Abgrenzung): Flurnummern 1769 und 1768 (T), Gemarkung Rohrbach. Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung.



Abb. 2: Geltungsbereich (Juni 2023).



2 Methode

Entsprechend den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm (E-Mail vom 04.03.2022) wurden für Bodenbrüter (insb. Feldlerche und Heidelerche) zwischen Mitte April und Mitte Juni 2022 vier Begehungen durchgeführt. Zur Überprüfung möglicher Vorkommen der Heidelerche im Planungsraum oder seiner direkten Umgebung fand im April 2023 eine weitere Begehung statt. Die Reptilien (insb. Zauneidechse) wurden im Rahmen von vier Begehungen zwischen April und Juli (Adulte) und Mitte August 2022 (Jungtiere, Reproduktionsnachweis) kartiert. Die ersten beiden Kartierungsdurchgänge für Reptilien erfolgten im Rahmen der Vogelerfassungen.

Die Ermittlung der Brutvögel folgte den Methodenstandards von SÜDBECK et al. (2005). Dabei wurde das Untersuchungsgebiet flächig zu unterschiedlichen Tageszeiten, vorzugsweise in den Morgenstunden, begangen. Die Nachweise gelangen durch Verhören und Sichtbeobachtung unter Zuhilfenahme eines Fernglases. Alle Arten wurden notiert und gezählt. Wiederholungsnachweise, Verhaltensbeobachtungen, Funde von Nestern, Altvögel mit Futter bzw. Beobachtungen von Jungvögeln führten zur Beurteilung der folgenden Brutstati:

- A: Mögliches Brüten / Brutzeitfeststellung.
- B: Wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht.
- C: Gesichertes Brüten / Brutnachweis.

Begehungstermine:

18.04.2022, sonnig bis leicht bewölkt, kein Niederschlag, schwacher Wind, 0°C bis 16°C.

04.05.2022, viele Wolken, etwas Sonne, Regenschauer, schwacher Wind, 7°C bis 21°C.

22.05.2022, Sonne und Wolken, kein Niederschlag, schwacher Wind, 9°C bis 23°C.

17.06.2022, mehr Wolken als Sonne, kein Niederschlag, schwacher Wind, 13°C bis 27°C.

16.07.2022, viel Sonne, kein Niederschlag, schwacher Wind, 10°C bis 26°C.

12.08.2022, Sonne, nachmittags mehr Wolken, kein Niederschlag, schwacher bis mäßiger Wind, 12°C bis 27°C.

09.04.2023, Sonne und Wolken, kein Niederschlag, schwacher Wind, 0°C bis 14°C.

3 Ergebnisse

3.1 Avifauna

Das Artenspektrum im Planungsraum und seiner unmittelbaren Umgebung ist beherrscht von allgemein verbreiteten und häufigen Vogelarten der Wälder, Waldränder und gehölzreichen Übergangsbereiche. Insgesamt wurden 28 Vogelarten registriert. Der Geltungsbereich selbst stellt sich ausgesprochen artenarm dar. Die **Feldlerche** (*Alauda arvensis*) als charakteristischer Vertreter der Agrarlandschaft wurde nicht im Gebiet nachgewiesen. Die Einbindung des Geltungsbereiches in relativ hohe Geländestrukturen, im Westen und Süden Wald, im Norden ein Hopfengarten, entspricht nicht den bevorzugten Lebensraumstrukturen der Feldlerche. Sie braucht insbesondere im Bruthabitat neben einem günstigen Nahrungsangebot freie Sicht um

mögliche Feinde rechtzeitig wahrnehmen zu können. Zudem kommt im Planungsraum die Nähe zu der vielbefahrenen Autobahn A 9 als weiterer Negativfaktor hinzu. Nordwestlich des Geltungsbereiches auf den Ackerflächen südlich der Kreisstraße PAF 21 sind die Bedingungen für die Feldlerche deutlich besser, hier wurden mindestens zwei Brutpaare der Art beobachtet.

Der im April 2022 registrierte Nachweis (ein singendes Männchen) der **Heidelerche** (*Lullula arborea*) am östlichen Rand des Geltungsbereiches (vgl. Abb. 3) blieb ein Einzelfund. Auch eine weitere Überprüfung im April 2023 war ohne positives Ergebnis. Die Heidelerche, die offene Wälder, bevorzugt Kiefernwald auf Sandboden, Lichtungen und Heiden bewohnt, findet in der Hallertau vor allem in Hopfengärten ihre Brutstandorte. Vermutlich gehört das beobachtete Tier zu einem größeren Bestand, der nördlich und nordöstlich des Planungsraumes, vor allem zwischen Buchersried, Eichelberg und Parleiten zahlreiche Reviere besetzt.

Auch der **Baumpieper** (*Anthus trivialis*), ein Bewohner lichter Wälder und des halboffenen Geländes mit Singwarten und hoher Vegetation als Neststandort und zur Nahrungssuche, blieb ein Einzelnachweis. Da die Beobachtung Mitte April am Anfang der Brutperiode der Art lag, kann sich das Tier noch auf dem Zug befunden haben.

Da das avifaunistische Artenspektrum überwiegend aus verbreiteten und häufigen Vogelarten besteht und Arten mit spezifischen Habitatansprüchen nur sehr sporadisch im Gebiet beobachtet werden, ist für die Avifauna eine so geringe projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit anzunehmen, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass durch das geplante Vorhaben keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen erfolgt.

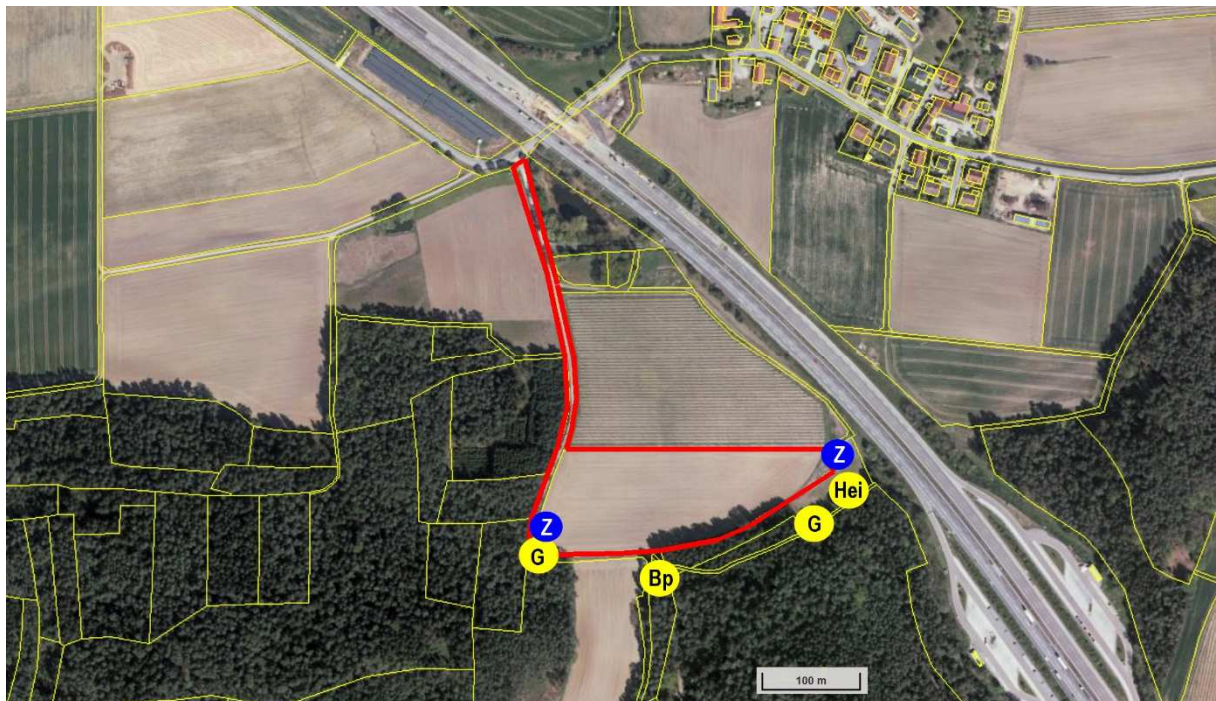
Tabelle 1: Übersicht über die im Jahr 2022 im Untersuchungsgebiet und in angrenzenden Bereichen nachgewiesenen Vogelarten mit Angaben zu Gefährdung und Brutstatus. Die Ziffern beim Status geben die Anzahl der Brutpaare an.

Art (wissenschaftlicher Name)	Rote Liste Bay	D	§ s	Status	Bemerkung
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	V		s		Überflug
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)			s	N	
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)				1 B	Wald/Waldrand
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)			s		Überflug
Buntspecht (<i>Dendrocopus major</i>)				1 B	Wald/Waldrand
Elster (<i>Pica pica</i>)					Überflug
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)				1 B	Wald/Waldrand
Rabenkrähe (<i>Corvus corone corone</i>)					Überflug
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)				1 C	Wald/Waldrand
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)				1 C	Wald/Waldrand
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	2	V	s	1 A	Einzelnachweis
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)				2 B	Wald/Waldrand
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)				2 B	Wald/Waldrand
Kleiber (<i>Sitta europaea</i>)				1 B	Wald/Waldrand
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)				1 B	Wald/Waldrand
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)		3		2 C	Wald/Waldrand, Nahrungsgast
Amsel (<i>Turdus merula</i>)				2 C	Wald/Waldrand
Wacholderdrossel (<i>Turdus pilaris</i>)				N	
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)				1 B	Wald/Waldrand

Art (wissenschaftlicher Name)	Rote Liste		§s	Status	Bemerkung
	Bay	D			
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)				1 B	Wald/Waldrand
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)				1 B	Wald/Waldrand
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	V	V		N	8 bis 10 Tiere
Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	2	V		1 A	Einzelnachweis
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)				N	
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)				2 B	Wald/Waldrand
Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)				1 B	Wald/Waldrand
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	V			N	4 Tiere
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)				2 C	
Anzahl Arten: 28					

RL D	Rote Liste Deutschland (2021) und	
RL BY	Rote Liste Bayern (2016)	0 ausgestorben oder verschollen
		1 vom Aussterben bedroht
		2 stark gefährdet
		3 gefährdet
		G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
		R extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
		V Arten der Vorwarnliste
		D Daten defizitär.
§		s streng geschützt.
Brutstatus		A Mögliches Brüten / Brutzeitfeststellung
		B Wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht
		C Gesichertes Brüten / Brutnachweis
		N Nahrungsgast.

Abb. 3: Nachweise ausgewählter Vogelarten (Bp Baumpieper, G Goldammer, Hei Heidelerche) und der Zauneidechse (Z). Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung.



3.2 Reptilien

Nachweise der **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*) gelangen am westlichen und östlichen Rand des Planungsraumes (vgl. Abb. 3 und 4). Hier findet die Zauneidechse zumindest kleinflächig offene, gut besonnte Flächen, Möglichkeiten zur Thermoregulation, grabbares Substrat für Eiablageplätze und Winterquartiere sowie Deckungsmöglichkeiten. Das zentrale Gelände des Geltungsbereiches blieb bei der aktuellen Erhebung ohne Nachweise. Die Verfügbarkeit gut besonnener, vegetationsarmer Flächen mit für die Art grabfähigem Boden zur Eiablage gilt als hauptsächlich limitierender Faktor für die Zauneidechse. Als absolute Mindestgröße für den längeren Erhalt einer Population nimmt man eine Fläche von drei bis vier Hektar an.

Beobachtet wurde jeweils ein adultes Männchen. Nachweise von Weibchen, subadulten und juvenilen Tieren gelangen nicht. Somit fehlen konkrete Hinweise auf Fortpflanzungsaktivitäten der Zauneidechse im Planungsraum und seiner unmittelbaren Umgebung. Da die Nachweise auf das Frühjahr beschränkt blieben, waren es vermutlich wandernde Männchen auf der Suche nach Weibchen.

In jedem Fall finden die Tiere in der Umgebung des geplanten Eingriffs (v. a. Randstrukturen an der Autobahn A 9) weitere günstige Lebens- und Fortpflanzungsbedingungen. Eine Tötungs- oder Verletzungsgefährdung von einzelnen, wandernden Tieren im Geltungsbereich unterliegt dem allgemeinen Lebensrisiko und übersteigt somit nicht die Gefährdung im Rahmen der aktuellen Nutzung.

Abb. 4: Fundort eines Zauneidechsen-Männchens auf dem Feldweg westlich des Geltungsbereiches.



4 Eingriffsmindernde Maßnahmen

- Die Baufeldräumung erfolgt nur außerhalb der Vogelschutzzeiten (1. März bis 30. September) zwischen Oktober und Februar.
- Wenn in die angrenzenden Waldränder eingegriffen werden muss, sind die Verluste an Gehölzen im Verhältnis 1:1 auszugleichen.
- Bauliche Eingriffe in für die Zauneidechse nutzbare Strukturen dürfen nur während der Aktivitätsphase der Art stattfinden, so dass Tiere, die sich in diesem Bereich aufhalten, selbstständig ausweichen können. Erd- und Bodenarbeiten sind nur im Zeitraum April bis Mitte/Ende Mai bzw. August bis Mitte/Ende September möglich. Je nach Witterungsverlauf können diese Zeiträume auch kürzer sein (vgl. Arbeitshilfe saP – Zauneidechse, Abbildung 2 Bauzeitentabelle).

5 Literatur

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse. Relevanzprüfung – Erhebungsmethoden – Maßnahmen. – Augsburg, 33 S.

BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. VON & PFEIFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern - Verbreitung 1996 bis 1999. - Stuttgart, Ulmer, 555 S.

GLANDT, D. & W. BISCHOFF (1988): Biologie und Schutz der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). - Mertensiella, Bonn 1: 1-257.

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. - Stuttgart, Ulmer, 256 S.

RUDOLPH, B.-U., SCHWANDNER, J. & FÜNFSTÜCK, H.-J. (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns.

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELD, C. (Hrsg, 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.

Bearbeitung: Diplom-Biologin Ingrid Faltin
Drahtzieherstraße 7, 91154 Roth

gez. Ingrid Faltin